

Gerhard Baumgartner

„Unsere besten Bauern verstehen manchmal unsere Worte schwer!“

Anspruch und Praxis der NS-Bodenpolitik im burgenländischen Bezirk Oberwart

Zum Zeitpunkt des Anschlusses 1938 verfügte die illegale NSDAP in den ländlichen Gebieten des Burgenlandes auch unter der bäuerlichen Bevölkerung bereits über eine große Anhängerschaft. Besonders gut entwickelt war das Organisationsnetz der NSDAP im Bezirk Oberwart¹, wo die Partei seit den späten zwanziger Jahren vor allem in den bäuerlichen Schichten stark verankert war. Schon in der Frühzeit der NS-Bewegung weist die soziale Zusammensetzung der NSDAP in diesem Bezirk starke Abweichungen von den übrigen Gebieten des Burgenlandes auf. Während sich die ersten nationalsozialistischen Zellen in den nördlichen Landesteilen im nichtagrarisches Bereich organisierten und sich ihre Mitglieder typischerweise aus Studenten, Akademikern, Lehrern, Beamten und Bundesbediensteten im Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung sowie der Bundesbahnen rekrutierten², entstanden die ersten illegalen NSDAP-Ortsgruppen im Bezirk Oberwart hauptsächlich in den deutschsprachigen und überwiegend protestantischen Gemeinden im Norden und Nordwesten des Bezirks.³ Der hohe protestantische Bevölkerungsteil stellte einen der Haupt-

1 Der Bezirk Oberwart wurde aufgrund seiner Größe – er ist der einwohnerstärkste ländliche Gerichtsbezirk Österreichs – und aufgrund seiner polarisierten landwirtschaftlichen Besitzstruktur – 21,3 Prozent Großgrundbesitz, 27,6 Prozent Kleinstbauern im Jahre 1930 – ausgewählt.

2 Felix Tobler, Zur Frühgeschichte der NSDAP im Burgenland (1923–1933), in: Burgenland 1938, Burgenländische Forschungen 73, Eisenstadt 1989, 82–95, hier 88–89.

3 Ortsgruppen existierten im Bezirk Oberwart zum Zeitpunkt des Anschlusses 1938 in Ober-

faktoren für die starke Verankerung der NSDAP in der bäuerlichen Bevölkerung des Bezirkes Oberwart dar.⁴ Durch die vielfältigen Verbindungen der protestantischen Gemeinden nach Deutschland und durch ihre Gegnerschaft zum katholischen Ständestaat bildeten sie ein hervorragendes Rekrutierungsfeld für die NSDAP. Bereits seit dem späten 19. Jahrhundert entfalteten deutschnationale Vereine am Evangelischen Realgymnasium im Bauerndorf Oberschützen lebhafteste Aktivitäten. Die Oberschützener Schulanstalt war eine der wichtigsten Ausbildungsstätten für das evangelische Lehrpersonal der konfessionellen Dorfschulen des Burgenlandes und trug seit den frühen dreißiger Jahren als „illegale nationalsozialistische Hochburg“⁵ wesentlich zur Verbreitung der NS-Bewegung im Bezirk Oberwart bei. Die Gaubehörden haben 1938 dieser Rolle des Ortes und seiner Schule durch die Errichtung eines monumentalen Denkmals „der Befreiung und Heimkehr, das (...) als quadratischer Rundbogenbau auf wuchtigen Pfeilern, durch Treppenstufen über die Umgebung emporgehoben, weithin deutsches Land grüßt“⁶, auf einem Hügel am Ortsrand von Oberschützen Rechnung getragen.

Der zweite Faktor für die bereitwillige Rezeption nationalsozialistischer Gedankengüter durch die ländliche Bevölkerung des Bezirkes war die ausgeprägt kleinbäuerliche Wirtschaftsstruktur des Bezirks. 27,6 Prozent der 8.586 bäuerlichen Betriebe verfügten über weniger als zwei Hektar Grundbesitz und bewirtschafteten kümmerliche 3,4 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche.⁷ Dazu kam eine seit den zwanziger Jahren immer größer werdende Ver-

wart, Rechnitz, Pinkafeld, Unterschützen, Oberschützen, Buchschachen, Stadtschlaining, Altschlaining, Kemeten, Grafenschachen, Glashütten, Litzelsdorf, Großpetersdorf, Goberling, Wolfau, Allersdorf, Riedlingsdorf, Bad Tatzmannsdorf, Bergwerk, Mariasdorf und Neustift bei Schlaining.

4 Mit einem Bevölkerungsanteil von 31,3 Prozent lag 1934 die protestantische Bevölkerungsdichte im Bezirk Oberwart weit über dem burgenländischen Landesmittel von 13 Prozent. Siehe: Die Bevölkerungsentwicklung im Burgenland zwischen 1923 und 1971, hg. v. Amt der Burgenländischen Landesregierung, Eisenstadt o.J.

5 140 Jahre Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Oberschützen, Oberschützen 1985, 94.

6 Hans Bulfon, Chronik der Schule 1938/39, Schularchiv des BG und BRG Oberschützen.

7 Landwirtschaftliche Betriebszählung in der Republik Österreich vom 14. Juni 1930, Ergebnisse für Burgenland, hg. vom Bundesamt für Statistik, Wien 1932.

schuldung vieler Bauern, die durch die teils exorbitanten Kreditzinsen⁸ der Zwischenkriegszeit an den Rand des Ruins gedrängt wurden. Die Bodenreform war eines der zentralen Themen der burgenländischen Landespolitik dieser Periode, die von den Parteien diskutierten Konzepte zur Bodenreform wurden aber nie verwirklicht. Selbst die politisch relativ unumstrittene Grundzusammenlegung blieb in ihren Anfängen stecken. Zwischen 1921 und 1938 wurde eine einzige burgenländische Gemeinde kommassiert.⁹ Die wesentlichen Instrumente der Landwirtschaftspolitik der Zwischenkriegszeit wie die Förderung der Genossenschaften und die langsame Einschränkung der marktwirtschaftlichen Ausrichtung der österreichischen Agrarpolitik ab 1931 – Milchausgleichsfonds, Viehverkehrsfonds, Milchpreisregelungsgesetz – hatten in erster Linie das Ziel, ein Sinken der landwirtschaftlichen Preise zu verhindern. Diese Bauernschutzpolitik hatte aber eine stark selektive Wirkung. Sie kam hauptsächlich größeren Betrieben zugute und konnte den rasanten ökonomischen Verfall der Klein- und Mittelbauern nicht verhindern. Ihre hohe Verschuldung und die rapide Zunahme der Zwangsversteigerungen landwirtschaftlicher Betriebe erhöhten die Empfänglichkeit vieler Bauern für die Reformankündigungen der NSDAP.¹⁰ Die klein- und mittelbäuerlichen Schichten blickten in den Frühlingstagen des Jahres 1938 hoffnungsvoll in eine bessere Zukunft, wie sie ihnen einerseits im Punkt 17 des „unabänderlichen“ Parteiprogramms der NSDAP und in immer wieder bekräftigten Versprechungen der NS-Landwirtschaftsfunktionäre und der Vertreter des „Reichsnährstandes“ in Aussicht gestellt wurden. Die Hauptargumente kreisten dabei vor allem um die Parolen „freier Bauer auf freier Scholle“, „Um- und Entschuldung“, „gerechter Preis für die Erzeugnisse unserer Bauern“¹¹ und „Neubildung deutschen Bauerntums in der Ostmark“¹².

8 Siehe dazu August Lombar, *Entschuldung und Aufbau der österreichischen Landwirtschaft*, Klagenfurt 1953, 23.

9 Andrea Weilguny, *Strukturwandel in der Landwirtschaft und die Auswirkungen auf die Sozialstruktur der bäuerlichen Bevölkerung am Beispiel des Burgenlandes von 1921–1934*, Diplomarbeit an der geisteswissenschaftlichen Fakultät der Univ. Wien, Wien 1987.

10 Josef Krammer, *Analyse einer Ausbeutung. Geschichte der Bauern in Österreich*, Wien 1976, 77–79.

11 *Oberwarter Sonntagszeitung* 3. 10. 1938, 4.

12 *Verordnung über das Recht der Neubildung deutschen Bauerntums vom 7. 2. 1939*, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 190/39.

Damit sind bereits die wichtigsten Instrumente der NS-Bodenpolitik – Reichserbhofgesetz, Entschuldungsgesetz, Reichssiedlungsgesetz – umrissen. Dieses Bündel von Gesetzen, das bei seiner Einführung 1938 der bäuerlichen Bevölkerung Österreichs als eine agrarpolitische Gesamtkonzeption erscheinen mußte, hatte zu diesem Zeitpunkt bereits eine wechselvolle Geschichte hinter sich und fußte keineswegs auf einem kohärenten Konzept.¹³

Das Reichserbhofgesetz trat in Österreich mit der Verordnung vom 27. Juni 1938 in Kraft¹⁴ und sollte sehr schnell seine unheilvolle Wirkung entfalten. Das Gesetz, das alle landwirtschaftlichen Betriebe mit einer Größe von 7,5 Hektar bis 125 Hektar zu unteilbaren, unveräußerlichen und unbelastbaren „Erbhöfen“ erklärte, die nur auf dem Wege der Vererbung ungeteilt auf den vorzugsweise männlichen „Anerben“ innerhalb der „Sippe“ – und nicht der Familie – weitergegeben werden konnten, wurde von den Bauern anfänglich begrüßt. Schon bald aber zeigten sich die diesem Gesetz innewohnenden Tücken, vor allem Rechtsunsicherheit¹⁵ und der völlige Verlust der Kreditwürdigkeit der „Erb-

13 Die ansonsten in vieler Hinsicht voneinander abweichenden Darstellungen der Genese nationalsozialistischer Bodenpolitik in Alfred Sohn-Rethel, *Ökonomie und Klassenstruktur des deutschen Faschismus*, Frankfurt am Main 1975, 99–108, und Avraham Barkai, *Das Wirtschaftssystem des Nationalsozialismus. Ideologie, Theorie, Politik 1933–1945*, Frankfurt am Main 1988, 131–149, betonen beide, daß es sich dabei um einen langsam herausgebildeten Kompromiß zwischen den ideologischen Vorstellungen des Reichsnährstandsführers Darré, den ökonomischen Prioritäten der deutschen Industrie und den konkreten Reformvorstellungen Hugenburgs handelte. Dabei mußten sowohl bedeutende „Erweiterungen“ und „Klärungen“ am ursprünglichen Programm der NSDAP vorgenommen, als auch wichtige Kurskorrekturen durchgeführt werden. Die ab 1937 ausgeschütteten Zuschüsse im Rahmen der landwirtschaftlichen „Aufbaudarlehen“ waren erst durch den infolge des Reichserbhofgesetzes völlig zusammengebrochenen Kapitalmarkt im Agrarsektor notwendig geworden, wollte man die Lebensmittelversorgung nicht noch einmal, wie schon 1935, in eine bedrohliche Krise schlittern lassen.

14 Seine grundlegenden Bestimmungen sind in der einschlägigen Fachliteratur oftmals beschrieben worden und sollen hier nicht wiederholt werden. Die juristischen Fachartikel in der zeitgenössischen landwirtschaftlichen Literatur sind Legion, siehe besonders: *Recht des Reichsnährstandes. Zeitschrift für Bauern- und Bodenrecht*, Berlin 1933–1945. Zur österreichischen Situation siehe besonders Michael Mooslechner u. Robert Stadler, *Landwirtschaft und Agrarpolitik*, in: Emmerich Tálos, Ernst Hanisch u. Wolfgang Neugebauer, Hg., *NS-Herrschaft in Österreich 1938–1945*, Wien 1988, 69–94.

15 Das Reichserbhofgesetz war bewußt an nichtjuristischen Begriffen, wie etwa der „Bauernfähigkeit“ festgemacht und wehrte sich laut Eduard Dellian, *Es wächst ein neues Bauern-*

hofbauern“. Da der bäuerliche Grundbesitz nicht mehr belastet und versteigert werden durfte, sahen sich die Bauern völlig vom Kapitalmarkt abgeschnitten. Denn nicht nur die Wucherer und Zinstreiber, also „das begehrlche Geld (...) hat sich vom Bauerntum zurückgezogen“ – wie selbst hauptberufliche Chefpropagandisten des „Reichsnährstandes“ nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Kenntnis nehmen mußten – „sondern auch das dienende Kapital scheint die Besinnung verloren zu haben“¹⁶. Selbst die Genossenschaftsbanken waren plötzlich nicht mehr bereit, ohne Sicherstellung Kredite zu vergeben, sodaß die risikoreiche Besicherung der zu erwartenden Ernteerträge oft der einzig gangbare Ausweg blieb.

Das Reichserbhofgesetz brachte auch noch in anderer Hinsicht Probleme für die bäuerlichen Betriebe mit sich: Durch die Anerbenregelung wurden besonders die weichenden Geschwister benachteiligt, da sie aus dem väterlichen Bauernhof nur noch minimale Abfertigungen zu erwarten hatten. Miteigentümer an einem Erbhof wurden zu einer Grundabtretung an den Bauern verpflichtet, wobei der ihnen ausgezahlte Käuferlös die Ertragslage des Hofes nicht schmälern durfte. Diese Regelungen stießen überall auf massive Ablehnung durch die bäuerliche Bevölkerung, wobei im Erbfall besonders die Bevorzugung des Vaters, der Brüder und Neffen des Bauern vor der leiblichen Tochter nicht akzeptiert wurde und die Durchführung dieser Bestimmung schließlich auch „vorübergehend“ ausgesetzt werden mußte. Auf völliges Unverständnis der Bauern stießen auch die restriktiven Grundverkehrsbestimmungen, die mit massiven Geldeinbußen und verschlechterten Verkaufschancen für die Eigentümer verbunden waren. Daß landwirtschaftlicher Boden plötzlich keine Ware mehr sein sollte, widersprach der bäuerlichen Erfahrung und führte zu heftigen Anfeindungen der für diese Entscheidungen zuständigen Anerbengerichte.

recht, Berlin 1939, 104–105 gegen die „Begriffsjurisprudenz“, die „(...) im Begriffe steht, dem Reichserbhofgesetz das Leben zu nehmen“, denn: „vielen Juristen wäre es am liebsten, wenn im Gesetz ein Paragraph stände, der ellenlang alles aufzählt, was zu einem Bauern gehört, und in vielen Ziffern alles enthält, was ein Bauer nicht machen darf, also beispielsweise Schulden aufnehmen und an der Börse spekulieren, dann hätten sie es einfach; dann brauchten sie nur Paragraph für Paragraph und Ziffer für Ziffer durchzugehen und wären aller eigenen Verantwortung enthoben“.

16 Dellian, Bauernrecht, wie Anm. 15, 72.

„Unsere besten Bauern verstehen manchmal unsere Worte schwer“, stöhnte der Propagandist des „Reichsnährstandes“.¹⁷

Regelungen, wie sie das Reichserbhofgesetz mit sich brachte, mußten auch im Burgenland auf massive Ablehnung stoßen. Durch seine jahrhundertelange Zugehörigkeit zur ungarischen Reichshälfte der Habsburgermonarchie war hier die Erbteilung unter allen Kindern besonders ausgeprägt, oft in ihrer extremsten Form der Realteilung aller Grundstücke in gleich große Grundstücksanteile. Dies führte zu einer außerordentlichen Zersplitterung des bäuerlichen Besitzes, in den Familien aber zu einer gleichberechtigten Vermögensverteilung zwischen Männern und Frauen einerseits, Hoferben und miterbenden Geschwistern andererseits. Ergriffen diese einen anderen Beruf, verpachteten sie ihren Grund in der Regel an den Hoferben; war keine andere Arbeitsmöglichkeit gegeben, arbeiteten sie als Familienangehörige im gemeinsamen landwirtschaftlichen Betrieb mit. Dies führte in den südburgenländischen Gemeinden schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einer ausgeprägten saisonalen Arbeitswanderung, für die die familiäre Besitzaufteilung eine Art soziales Netz darstellte.¹⁸ Die Gruppe der in den landwirtschaftlichen Betrieben mitarbeitenden Familienangehörigen betrug in der Zwischenkriegszeit im Bezirk Oberwart 20,5 Prozent der Gesamtbevölkerung.¹⁹ Für sie bedeuteten die Regelungen des Reichserbhofgesetzes eine massive Verschlechterung ihrer Besitzansprüche und Lebensperspektiven.

Eine Folge des Reichserbhofgesetzes und der anhaltenden Industriekonjunktur war die für das gesamte Gebiet des deutschen Reiches zu beobachtende massive Landflucht. Zwischen 1933 und 1939 gingen der Landwirtschaft 1,5 Millionen Arbeitskräfte verloren, der Beschäftigtenanteil des Agrarsektors sank von 16 auf 10,5 Prozent.²⁰ Der große Arbeitskräftebedarf der deutschen

17 Dellian, Bauernrecht, Berlin 1939, 197.

18 Z. Sarkózi, A summások [Die Lohnarbeiter], in: László Szabó, Hg., A parasztság Magyarországon a kapitalizmus korában [Das Bauerntum in Ungarn im Zeitalter des Kapitalismus], Budapest 1956, 360 ff.

19 Landwirtschaftliche Betriebszählung 1930, wie Anm. 7, 16; Die Bevölkerungsentwicklung im Burgenland, wie Anm. 4.

20 Günther Pacyna, Zehn Jahre nationalsozialistische Agrarpolitik. Ein Rück- und Ausblick zum 30. Januar, in: Recht des Reichsnährstandes. Zeitschrift für Bauern- und Bodenrecht 11/2 (1943), 35–36. Günther Burkert, Die Landwirtschaft 1938–1947, in: Stefan Karner, Hg., Das Burgenland im Jahr 1945, Eisenstadt 1985, 179–198; Avraham Barkai, Das Wirtschafts-

Industrie führte besonders in den östlichen Gebieten Österreichs zu einer starken Abwanderung der Landarbeiter, die in manchen Gegenden bis zu 70 Prozent erreichte.²¹ Besonders im Bezirk Oberwart machte sich der Sog des deutschen Arbeitskräfte-marktes bemerkbar. Über die ersten großen Transporte von Arbeitern aus dem Bezirk in verschiedene Teile des „Altreiches“ wurde von den Lokalmedien noch euphorisch berichtet²². Gleichzeitig wurden zusätzliche Arbeitsplätze durch ein burgenländisches Sonderprogramm im Brücken- und Straßenbau im Umfang von 7,2 Millionen Reichsmark geschaffen.²³ Die fehlenden Arbeitskräfte machten sich aber schon Wochen später, bei Beginn des Getreideschnittes auf den landwirtschaftlichen Großbesitzungen, die im Bezirk Oberwart 21,3 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche ausmachten, bemerkbar. Frauen und arbeitsfähige Kinder, Arbeitslose und Tagelöhner hatten sich laut Verordnung um sechs Uhr früh zu einem Appell beim jeweiligen Ortsbauernführer einzufinden und bei den Schnitterarbeiten zu helfen.²⁴ Mit Fortschreiten des Sommers zeigte sich, daß auch die traditionellen Saisonarbeiterpartien in der Rübenkampagne des Nordburgenlandes – die nach der Erledigung des Kornschnittes im Familienbetrieb für ältere Kinder und Geschwister eine traditionelle saisonale Nebenbeschäftigung dargestellt hatten – nicht mehr ausreichend verfügbar waren. Erstmals mußten Frauen zur Rübenarbeit her-

system des Nationalsozialismus. Ideologie, Theorie, Politik 1933–1945, Frankfurt am Main 1988, 131–149; Wolfgang Jandrasits u. Kurt Pratscher, Tendenz fallend. Die wirtschaftliche Entwicklung des Burgenlandes, in: Elisabeth Deinhofer u. Traude Horvath, Hg., Grenzfall Burgenland 1921–1991, Veliki Boristof/Großwarasdorf 1991, 137–158.

21 Berichte über die Landwirtschaft Nr. 25 (1940), 109–111.

22 Am 15. Mai 1938 fuhren 72 Zimmerleute und 45 Hilfsarbeiter ins „Altreich“, am 30. Mai 150 Maurer, Schlosser, Spengler und Bauarbeiter, am 8. Juni folgten 180 Landarbeiter. Oberwarter Sonntagszeitung 29. 5. 1938, 5 und 5. 6. 1938, 1.

23 Auf die Bedeutung dieser Maßnahmen für den burgenländischen Arbeitsmarkt verweist vor allem Gerald Schlag, Der 12. März im Burgenland und seine Vorgeschichte, in: Burgenland 1938, Burgenländische Forschungen 73, Eisenstadt 1989, 69–111; Norbert Schausberger, Die Auswirkung der Rüstungs- und Kriegswirtschaft 1938–1945 auf die soziale und ökonomische Struktur Österreichs, in: Friedrich Forstmeier und Hans-Erich Volkmann, Hg., Kriegswirtschaft und Rüstung 1939–1945, Düsseldorf 1977, 219–233, bezeichnet das Burgenland als das „Stiefkind in der Arbeitsbeschaffung“ und weist für 1939 noch immer 6.980 Arbeitslose im Burgenland aus.

24 Oberwarter Sonntagszeitung 10. 7. 1938, 1–2.

angezogen und Erntekindergärten eingerichtet werden²⁵. Im September mußte zur Ernteeinbringung auch im Bezirk Oberwart zu drastischen Maßnahmen gegriffen werden: Sonn- und Feiertagsarbeit wurde angeordnet, Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, Lehrer und arbeitsfähige Schüler sowie alle nichtschwangeren Frauen und Mädchen hatten sich zur Erntearbeit beim Ortsbauernführer einzufinden.²⁶ Besonders bei den landwirtschaftlichen Saisonarbeitern zeigte sich, daß die Landflucht im Bezirk nicht die vertraglich an die Großgüter gebundenen Landarbeiter und Deputanten²⁷, sondern die familiären Arbeitskräfte aus den bäuerlichen Klein- Mittel- und Nebenerwerbsbetrieben abgezogen hatte.

Den zweiten Eckpfeiler der NS-Bodenpolitik bildete die sogenannte „Entschuldung“ der bäuerlichen Betriebe, die bei ihrer Einführung in Österreich in den meisten Fällen mit einem Aufbaudarlehen gekoppelt war. Zu einer diesem Thema gewidmeten Bauernkundgebung erschienen am 3. April 1938 rund 8.000 Personen in der Kreishauptstadt Oberwart, wo ihnen die Erlösung von den sich auf insgesamt 40 Millionen Schilling belaufenden Schulden der burgenländischen Landwirtschaft in Aussicht gestellt wurde. In der Folge stellten viele der burgenländischen Bauern Entschuldungsanträge, waren diese doch auch mit einem Vollstreckungsschutz²⁸ für die zu entschuldenden Betriebe verbunden. In manchen Orten reichten 100 Prozent der Bauern Entschuldungsanträge ein, die jedoch zum Großteil wieder zurückgezogen wurden.²⁹ Viele Bauern mußten von den NS-Agrarfunktionären zur Zurücknahme ihrer Anträge überredet werden, denn das Entschuldungsverfahren war keineswegs als flächendeckende Maßnahme gedacht und sollte den ursprünglichen Intentionen entsprechend auf rund 10 Prozent der bäuerlichen Betriebe beschränkt bleiben.³⁰

25 Gerald Schlag, Der 12. März 1938 und seine Vorgeschichte, in: Burgenland 1938 (Burgenländischen Forschungen 73), Eisenstadt 1989, 96–110.

26 Oberwarter Sonntagszeitung 11. 9. 1938, 5.

27 Als typisches Beispiel für die Jahresentlohnung eines südburgenländischen Deputanten nennt Michael Ritter, Die Burgenländische Landwirtschaft 1921–1938, Diplomarbeit an der Wirtschaftsuniversität Wien 1977, 100–101, den Lohn eines Knechtes auf dem Gut Rauchwart mit 547 Liter Milch, Brotgetreide, einer freien Wohnung, Holz, Stroh und 20 Schilling in bar.

28 Verordnung über den Vollstreckungsschutz während eines landwirtschaftlichen Entschuldungsverfahrens im Lande Österreich vom 27. 6. 1938, RGBl I, 783.

29 Burkert, Landwirtschaft, wie Anm. 20, 179.

30 Barkai, Wirtschaftssystem, wie Anm. 20, 136.

Gemeinsam mit den Bestimmungen des Reichserbhofgesetzes führte die Entschuldung auch hier zu einem bereits aus dem Altreich bekannten Verfall der bäuerlichen Zahlungsmoral. Viele Bauern ergriffen die Möglichkeit, sich durch aussichtslose Entschuldungsanträge zumindest für die Dauer des Verfahrens von den Forderungen ihrer Gläubiger zu befreien und ihre Zahlungsverpflichtungen einzustellen. „Bauern kommt euren Verpflichtungen nach“ appellierte die Lokalpresse immer wieder, denn jene, „(...) die ihre Zahlungspflicht vernachlässigen, weil sie ein Entschuldungsverfahren beantragen wollen, geben sich einer gefährlichen Täuschung hin“³¹.

Zu einem guten Teil war die Rücknahme der Entschuldungsanträge aber auch in den Bestimmungen des Entschuldungsverfahrens selbst begründet. Das Verfahren entsprach seiner Natur nach einem Zwangsausgleich, bei dem alle zum Zeitpunkt der Antragstellung vorhandenen Forderungen gegen den landwirtschaftlichen Betrieb in unkündbare Hypothekarforderungen zu einem maximalen Zinssatz von 4,5 Prozent umgewandelt wurden.³² Dieses Verfahren war jedoch an verschiedene Bedingungen geknüpft, die die Freiheiten des bäuerlichen Besitzers empfindlich einschränkten. Das Verfahren wurde den Gerichten entzogen und einem sogenannten Entschuldungsamt unterstellt³³, der Antragsteller, seine Gattin und seine Kinder wurden verpflichtet, ihr gesamtes Vermögen der Entschuldung zur Verfügung zu stellen, und der Bauer konnte zu einer Landabgabe für die „Neubildung deutschen Bauerntums“ verpflichtet werden.³⁴ Damit aber rührte die NS-Bodenpolitik an den empfindlichsten Nerv bäuerlicher Mentalität. Wie auch bei den Grundkommassierungen mußte Gauleiter Stellvertreter Tobias Portschy feststellen, daß, wenn es um die Abgabe von Grundstücken ging „ganz autoritär durchgegriffen werden muß (...)“, denn „Wer unsere Bauern kennt, weiß, daß sie sich auf diesem Gebiet nicht von der Vernunft und vom Verstand leiten lassen“³⁵. Außerdem kamen für die Entschuldung nur lebensfähige bäuerliche Betriebe in Betracht. Zusätzlich war die Eröffnung des Entschuldungsverfahrens an die Beurteilung der persönli-

31 Oberwarter Sonntagszeitung 12. 6. 1938, 8.

32 Lombar, Entschuldung und Aufbau, wie Anm. 35–36.

33 Dr. Himmelmann, Die Rechtslage bei entschuldeten Betrieben, in: Recht des Reichsnährstandes 1 (1939), 4–8, hier 7.

34 Hans Heinrich, Die landwirtschaftliche Entschuldung in der Ostmark nach der österreichischen Entschuldungsverordnung vom 5. Mai 1938. Wien u. Berlin 1939, 26.

35 Grenzmark Burgenland, 5. 2. 1939, 1.

chen Eignung und der politischen „Zuverlässigkeit“ des Antragstellers durch den Orts- oder Kreisbauernführer gebunden.³⁶

Während im österreichischen Landesdurchschnitt 6,2 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe entschuldet wurden³⁷, blieben die Entschuldungsverfahren im Bezirk Oberwart etwas hinter diesem Prozentsatz zurück. Wie aus den Entscheidungen der Burgenländischen Landeshauptmannschaft als oberster Agrarbehörde hervorgeht, dürfte einer der Gründe dafür in der Abweisung sämtlicher Entschuldungsverfahren für Nebenerwerbsbetriebe zu suchen sein.³⁸ Für 27,6 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe im Bezirk Oberwart mit einer Betriebsgröße unter 2 Hektar kam die Entschuldung grundsätzlich nicht in Frage. Ihre Grundausstattung war für die Besicherung der Hypothekarkredite viel zu gering. Die Entschuldung blieb also den Mittel- und Großbauern vorbehalten.

Nach welchen ökonomischen Kriterien diese Entschuldung – und der meist damit einhergehende Kredit für den sogenannten Betriebsaufbau³⁹ – durchgeführt wurde, ist auch aus den Unterlagen über die durchgeführten Entschuldungsverfahren nicht eindeutig eruierbar.

Im Bezirk Oberwart weisen die der Entschuldung – bis zu deren Einstellung am 28. 2. 1945 – unterzogenen bäuerlichen Betriebe eine auffällige Bandbreite auf. Sowohl ihre Ausstattung mit Grundbesitz als auch ihre wirtschaft-

36 Die in Schlag, Der 12. März 1938, wie Anm. 23, 110, gemachte Feststellung, die Entschuldungsaktion im Burgenland sei „ohnehin vielfach zu Lasten der Juden gegangen“, läßt sich für die Entschuldungsverfahren des Bezirkes Oberwart nicht verifizieren.

37 Lombar, Entschuldung und Aufbau, wie Anm. 8, 53 nennt 30.331 durch die österreichischen Landstellen erfaßte Entschuldungsfälle, was nach Mooslechner u. Stadler, Landwirtschaft und Agrarpolitik, wie Anm. 14, 84, einem Gesamtanteil von 6,2 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe Österreichs entspricht. Stefan Karner, Die Steiermark 1938–1945, Graz u. Wien 1986, 283, hingegen weiß von 110.000 Entschuldungsverfahren, 20.000 allein in der Steiermark, und stützt sich dabei auf Walter Lechner, Kreditgrundlagen der bäuerlichen Betriebe der Ostmark, Berlin 1941. Lombar beziffert das aushaftende Rentenskapital zum Zeitpunkt 28. 2. 1945 auf 79,882.875,12 Reichsmark, Lechner die Gesamtverschuldung in der Ostmark mit 100.000 Reichsmark, wovon bis Ende 1939 90 Prozent entschuldet gewesen seien. Die Ergebnisse der Untersuchung der Entschuldungsakten im Grundbuchsarchiv des Bezirksgerichtes Oberwart lassen die von Lombar genannte Zahl als wesentlich wahrscheinlicher erscheinen.

38 Burgenländisches Landesarchiv, Bestand V-Agrar 1938.

39 Lombar, Entschuldung und Aufbau, wie Anm. 8, 56 ff.

liche Potenz scheinen aufgrund der im Entschuldungsverfahren errechneten Tilgungsraten⁴⁰ sehr unterschiedlich gewesen zu sein. Die von den Betrieben zu entrichtenden Halbjahresraten reichten von 14,43 Reichsmark⁴¹ bis zu 147,93 Reichsmark⁴², die sich aus Entschuldung und Aufbaukredit zusammensetzende Gesamtsumme erreichte in einem Fall die Rekordhöhe von 18.900 Reichsmark. Der österreichische Durchschnitt pro Entschuldungsverfahren betrug – auf der Basis der von Lombar genannten Summen – 2.650 Reichsmark⁴³. Die Mehrzahl der Entschuldungs- und Aufbauverfahren im Bezirk Oberwart aber lag weit über diesem Durchschnittswert, wobei Kreditsummen zwischen 5.000 und 6.000 Reichsmark keine Seltenheit waren.

Die geographische Verteilung der bewilligten Entschuldungsverfahren legt den Schluß nahe, daß bei der Zuerkennung der Kredite politische Klientelverhältnisse ein bedeutende Rolle gespielt haben. Die bereits in den illegalen NS-Ortsverbänden des Bezirkes Oberwart vertretenen Bauern okkupierten nach 1938 viele wichtige Positionen des „Reichsnährstandes“ und der Agrarverwaltung⁴⁴. Sie wußten diese Parteipositionen allem Anschein nach auch für einen privilegierten Zugang zu den Förderungsmitteln zu nutzen. Die Entschuldungs- und Aufbaukredite häuften sich besonders in jenen Orten, in denen die NSDAP schon Anfang der dreißiger Jahre über gefestigte Ortsgruppen verfügte.⁴⁵

Die dritte Säule des NS-Bodenprogramms hätte die in dem von Hitler 1933 verkündeten 25-Punkteprogramm unter Punkt 17 genannte Aufteilung des Großgrundbesitzes sein sollen. Der Programmpunkt wurde zwar nie widerrufen, aber Hitler hatte unter dem Druck der ostdeutschen Großgrundbesitzer und der Reichswehr schon bald nach Amtsantritt dezidiert von einer Bodenreform auf Kosten des Großgrundbesitzes Abstand genommen.⁴⁶ Um allerdings die vielen

40 Ebd., 38.

41 Grundbuchsarchiv Oberwart, TZ 490/43.

42 Grundbuchsarchiv Oberwart, TZ 16/43.

43 Lombar, Entschuldung und Aufbau, wie Anm. 8, 54.

44 Der Unterschützer Landwirt Alfred Simon wurde 1938 nicht nur NS-Landesrat für Land- und Forstwirtschaft und Veterinärwesen, er war auch Führer der NS-Bauernschaft und wurde zusätzlich zum Verwalter des Burgenländischen Bauernbundes und zum Chef der Landwirtschaftskammer bestellt. Schlag, Der 12. März 1938, wie Anm. 23, 108.

45 Siehe Anm. 3.

46 Um etwaige Peinlichkeiten zu vermeiden, ließ Hitler der Presse gleich während der ersten Monate seiner Amtszeit verbieten, Zitate aus *Mein Kampf* oder aus dem 25-Punkteprogramm

Klein-Utopisten aus den Reihen der ländlichen Bevölkerung bei der Stange zu halten, wurde in den regionalen NS-Zeitungen des Burgenlandes noch immer die Möglichkeit der Aufteilung des Großgrundbesitzes kolportiert.

Im Zuge einer Bodenreform und der Neugründung von deutschen Bauernhöfen, schrieb Gauleiter-Stellvertreter Tobias Portschy im Jahre 1939 – allerdings im Konjunktiv – es "(...) wäre zu erwägen, ob nicht (...) geeignete Bauernsöhne aus dem südlichen Teil des ehemaligen Burgenlandes in den nördlichen Teil verpflanzt werden könnten?"⁴⁷ Portschy, der selbst aus dem Bezirk Oberwart stammt, kannte die Hoffnungen der kleinbäuerlichen Anhänger seiner Partei nur zu gut und wußte auch, daß die Propaganda gegen die „landfremden Großgrundbesitzer“ in der Parteipresse der illegalen Zeit noch nicht vergessen war.⁴⁸ Durch die Verordnung über die Neubildung des deutschen Bauerntums in der Ostmark vom 7. 2. 1939⁴⁹ schien nun die Verwirklichung dieses Versprechens einen Schritt näher gerückt zu sein. Noch in den Ausführungen zur Verordnung wurde die Absicht betont, „(...) möglichst viele, gesunde Neubauernhöfe zu errichten, um dem wertvollen bäuerlichen Nachwuchs der Ostmark die Möglichkeit zu geben, auf eigener Scholle zu arbeiten (...)“⁵⁰.

Im südburgenländischen Bezirk Oberwart wären alle Voraussetzungen für eine möglichst effiziente Verwirklichung dieser Absichten gegeben gewesen. Neben einem hohen Anteil an Kleinbauernbetrieben wies der Bezirk auch eine hohe Grundkonzentration in den Händen weniger Großgrundbesitzer auf. Dieser Großgrundbesitz bestand meist aus Gutshöfen ungarischer Adelsfamilien und befand sich 1938 bereits zu einem guten Teil in den Händen ungarischer Banken, bei denen die aristokratischen Vorbesitzer meist hoch verschuldet waren. Dieser Großgrundbesitz ging nach 1938 im Zuge von Arisierungsverfahren mit der vorgeschobenen Begründung, daß sich diese Budapester Banken zum Teil in jüdischem Besitz befänden, in den Besitz der *Deutschen An-*

zu veröffentlichen. Siehe dazu: Joachim C. Fest, Hitler. Eine Biographie, Bd. 2, Frankfurt am Main 1976, 591.

47 Grenzmark Burgenland, 5. 2. 1939, 1.

48 Nationalsozialistisches Wochenblatt für Steiermark, Südburgenland und Lungau 1931–1933.

49 RGBl, I, 237.

50 Fritz Nonnhoff, Einführung des Rechts der Neubildung deutschen Bauerntums in der Ostmark, in: Recht des Reichsnährstandes 5 (1939), 185–187, hier 185.

siedlungsgesellschaft über.⁵¹ Nach Karner wurden im Bezirk Oberwart neun landwirtschaftliche Besitzungen im Gesamtausmaß von 1.423 Hektar arisiert, was praktisch dem gesamten Großgrundbesitz des Bezirkes gleichkam.⁵² Daneben ist nur die Arisierung eines einzigen mittleren Bauernhofes, des Anwesens des jüdischen Landwirtes Hugo Holzer aus Schachendorf, dokumentiert.⁵³ Zu einer Neugründung von deutschen Bauernhöfen auf diesen Gütern kam es jedoch nicht.⁵⁴ Allfällige Interessenten scheiterten an den Bestimmungen des Neuansiedlungsverfahrens, wonach der Bewerber genaue Auskunft über seine Vermögensverhältnisse zu geben hatte. Sogar die Rechtsstellung der früheren Pächter auf den von der *Deutschen Ansiedlungsgesellschaft* erworbenen Flächen wurde bei der Einführung des Gesetzes in Österreich noch wesentlich verschlechtert. Das Wiederkaufsrecht des Pächters aus Paragraph 21 des Reichsiedlungsgesetzes vom 10. 8. 1919⁵⁵ wurde für Österreich nicht mitübernommen, ein Vorkaufsrecht für alle Flächen über einem Hektar für Ansiedlungsgesellschaften eingeführt.⁵⁶ Für die rund 455 auf Pachtland gelegenen bäuerlichen Betriebe des Bezirkes Oberwart war dies ohne Zweifel eine herbe Enttäuschung.

Die Hoffnungen, die zahlreiche burgenländische Klein- und Mittelbauern des Bezirkes Oberwart in die NS-Bodenpolitik gesetzt hatten, blieben größtenteils unerfüllt. Neben den durch die realitätsfremde Erbhofpolitik geschaffenen Problemen⁵⁷ stießen besonders die Einführung von Höchstpreisen⁵⁸ für landwirtschaftliche Güter und die Kriegswirtschaftspläne⁵⁹ auf weitestgehende Ab-

51 Landesarchiv Eisenstadt, Arisierungsakten, Inventar G, Nr. 136.

52 Karner, Steiermark 1938–1945, wie Anm. 36, 275.

53 Grundbuchsarchiv Oberwart, TZ 730/41.

54 Zwar kam es nach der Option der Südtiroler 1939 zu einer Ansiedlung einiger ladinischer Familien aus dem Gadertal in Großpetersdorf und Umgebung, doch haben diese die ihnen zugewiesenen landwirtschaftlichen Betriebe schon nach wenigen Jahren wieder verlassen und sind fast vollständig in die niederösterreichischen und steirischen Industriegebiete abgewandert.

55 RGBl, 1429.

56 Nonnhoff, Neubildung deutschen Bauerntums, wie Anm. 49, 186.

57 In der agrarpolitischen Fachliteratur der NS-Zeit nehmen die Beiträge über die sich bei der Anwendung des Erbhofgesetzes ergebenden Komplikationen einen großen Raum ein.

58 Zum Beispiel die Höchstpreisregelung für den Kleinhandelsverkauf von Hühnereiern. Siehe Oberwarter Sonntagszeitung 31. 7. 1938, 6.

59 Verordnung über die öffentliche Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Erzeugnisse vom 27. 8. 1939.

lehnung durch die bäuerliche Bevölkerung. Sogenannte Ortshofberater – meist identisch mit den Ortsbauernführern – sollten dabei „die Richtlinien über die Lenkung der landwirtschaftlichen Erzeugung in die Betriebe hineintragen.“⁶⁰ Kleinliche Reglementierungen, wie zum Beispiel das Verbot der Weinlese ohne eine Bewilligung der dafür zuständigen örtlichen Kommission, wurden immer wieder übertreten und konnten nur unter Strafandrohung durchgesetzt werden.⁶¹ Die fast totale Bürokratisierung der landwirtschaftlichen Produktion⁶² führte denn auch sehr rasch zum Zusammenbruch der lokalen Märkte. Bereits im September 1939 war der Auftrieb auf dem traditionell gutbesuchten Oberwarter Viehmarkt so schwach, daß jeder Verkauf von Vieh für 24 Stunden vor dem Markt und außerhalb des Marktgebietes verboten wurde.⁶³ Die festgesetzten Preise konnten nur durch eine rigorose Bestrafung sowohl der Verkäufer als auch der Käufer durchgesetzt werden.⁶⁴

Die Reglementierung der gesamten landwirtschaftlichen Produktion sowie die Enttäuschung über die nur ansatzweise verwirklichten Postulate der NS-Bodenpolitik führten im Burgenland zur Kontaktaufnahme bäuerlicher Kreise mit verschiedenen oppositionellen Bewegungen wie der Roten Hilfe. Bereits 1941 verfügte diese Organisation über ein Netz von 100 Vertrauenspersonen in den Orten Rechnitz, Schachendorf, Schlaining, Pinkafeld, Oberwart, Riedlingsdorf und Bernstein. 28 von ihnen wurden 1942 wegen Hochverrats zum Tode verurteilt, unter ihnen auch der Oberwarter Bauer und ehemalige NSDAP-Ortsgruppenleiter, Joseph Seper.⁶⁵

Vor dem Hintergrund älterer und jüngerer Forschungen über die Diskrepanz von propagandistisch vorgegebenen Zielen der NS-Bodenpolitik und der praktischen Durchführung⁶⁶ scheint es fraglich, ob die in der Literatur immer

60 Grenzmark Burgenland 3. 2. 1940, 6.

61 Oberwarter Sonntagszeitung 11. 9. 1938, 9.

62 Dem Apparat des *Reichsnährstandes* gehörten nach Barkai, Wirtschaftssystem, wie Anm. 20, 136, rund 20.000 besoldete und 113.000 halb- oder ehrenamtliche Funktionäre und Beamte an.

63 Oberwarter Sonntagszeitung 25. 9. 1938, 7.

64 Oberwarter Sonntagszeitung 26. 6. 1938, 3 und 3. 7. 1938, 1.

65 Gerald Schlag, Oberwart nach 1848, in: Ladislaus Trieber, Hg., Die Obere Wart, Oberwart 1977, 261–277, hier 276.

66 Siehe dazu Sohn-Rethel, Ökonomie und Klassenstruktur, wie Anm. 13, 81–104; Hans-Erich Volkmann, NS-Außenhandel im „geschlossenen“ Kriegswirtschaftsraum (1939–1941)

wieder hervorgehobenen Zielvorstellungen wie „Autarkie“ und „Nahrungsfreiheit“⁶⁷ eine tragfähige Erklärungsgrundlage für sie darstellen können. Denn selbst NS-Wirtschaftsführer verstanden unter Autarkie „keineswegs ökonomische Selbstgenügsamkeit durch Verzicht auf Außenhandel, sondern eine strikte Absage an das Freihandelsprinzip“ und die Schaffung eines den deutschen Wirtschaftsinteressen untergeordneten „Großwirtschaftsraumes“.⁶⁸ Agrarexperten der zu diesem Zweck ins Leben gerufenen Wirtschaftsforschungsinstitution *Mitteleuropäischer Wirtschaftstag* errechneten schon Anfang der dreißiger Jahre, daß sich auf den landwirtschaftlichen Flächen des Deutschen Reiches entweder eine Selbstversorgung mit Lebensmitteln oder aber mit Futtermitteln erzielen ließe, keineswegs aber beides.⁶⁹ Viel schlüssiger erscheinen mir daher Erklärungsversuche, die das Scheitern der NS-Bodenpolitik entweder auf die Zwänge der Rüstungspolitik zurückführen⁷⁰, oder die „Blut und Boden“-Politik als einen vorgeschobenen und ideologisch verbrämten Vorwand für eine Kartellierung der deutschen Lebensmittelproduktion im Dienste der deutschen Außenhandelsinteressen in Mitteleuropa begreifen, wie Hans-Erich Volkmann und Alfred Sohn-Rethel dies getan haben.

Bei der Bewertung der Langzeitfolgen der NS-Bodenpolitik für den südburgenländischen Raum kommen die einzelnen Arbeiten zu diesem Thema zu sehr unterschiedlichen Einschätzungen. Nach Josef Krammer zielte die NS-Bodenpolitik vor allem auf die Mobilisierung des landwirtschaftlichen „Arbeitskräfte- und Rekrutenreservoirs“⁷¹ und verstärkte durch ihren protektionistischen Charakter die schon durch die österreichische Agrarpolitik der Zwischenkriegszeit in Gang gekommene Bevorzugung größerer landwirtschaftlicher Betriebe. Tatsächlich kam es im Bezirk Oberwart zwischen 1930 und 1951 zu einem leichten Rückgang der Kleinstbetriebe und zu einem Ansteigen der bäuerlichen Mittelbetriebe. Auch die sich in den Fünfzigerjahren herausbildende regionale Differenzierung der Landwirtschaft im Burgenland scheint ihre Wurzeln in der

in: Friedrich Forstmeier u. Hans-Erich Volkmann, Hg., *Kriegswirtschaft und Rüstung 1939–1945*, wie Anm. 23, 92–133; Avraham Barkai, *Wirtschaftssystem*, wie Anm. 20, 131–149.

67 Burkert, *Landwirtschaft*, wie Anm. 20, 182; Mooslechner u. Stadler, *Landwirtschaft und Agrarpolitik*, wie Anm. 14, 72.

68 Volkmann, *NS-Außenhandel*, wie Anm. 65, 92.

69 Sohn-Rethel, *Ökonomie und Klassenstruktur*, wie Anm. 13, 108.

70 Barkai, *Wirtschaftssystem*, wie Anm. 20, 148.

71 Krammer, *Ausbeutung*, wie Anm. 10, 80.

intensiven und gelenkten Bewirtschaftung der bäuerlichen Betriebe zwischen 1938 und 1945 gehabt zu haben. Die Verlagerung der Produktion von Brotgetreide auf den vermehrten Anbau von Futtermitteln und der Ausbau einer intensiveren Milchwirtschaft nahmen im Bezirk Oberwart in den Jahren der NS-Zeit die spätere landwirtschaftliche Entwicklung des Bezirkes vorweg. Auch der Ausbau von Siloanlagen zur Futtermittellagerung im Rahmen der Aufbaudarlehen fiel in die Zeit zwischen 1938 und 1945. Ähnliches scheint sich nach den von Burkert⁷² errechneten Produktionszahlen und der regionalen Spezialisierung im Wein- und Gemüsebau zwischen 1938 und 1945 auch für andere Regionen des Burgenlandes nachweisen zu lassen. Der wirkliche Modernisierungsschub, die Kapitalisierung und Mechanisierung der Landwirtschaft, begann im südlichen Burgenland allerdings erst nach 1945.⁷³

72 Burkert, Landwirtschaft, wie Anm. 20, 190.

73 Jandrasits u. Pratscher, Tendenz fallend, wie Anm. 20, 146–151.